



4. März 2021 | 16 Uhr | Digital | Zoom

XX. WALTER HALLSTEIN-KOLLOQUIUM

Kooperativer Grundrechtsschutz in der Europäischen Union

**Aktuelle Entwicklungen
im Lichte der neuen Rechtsprechung
des Bundesverfassungsgerichts und des EuGH**



Das Thema

Mit der Anerkennung der Unionsgrundrechte als verfassungsrechtlichen Prüfungsmaßstab durch den Ersten Senat im November 2019 hat das Bundesverfassungsgericht seine Rechtsprechung im Bereich des Grundrechtsschutzes auf eine neue Grundlage gestellt. Mit einem Beschluss zum Europäischen Haftbefehl hat sich der Zweite Senat im Dezember 2020 der Erweiterung des verfassungsrechtlichen Prüfungsmaßstabs angeschlossen.

Auch in weiteren Mitgliedstaaten der Europäischen Union zeigt sich, dass Verfassungs- und Höchstgerichte zunehmend bereit sind, die Unionsgrundrechte in die eigene Prüfung einzubeziehen. Damit aufgeworfen ist die Frage, in welchem Verhältnis die Grundrechtsebenen in der EU zukünftig stehen sollten. Insbesondere ist zu klären, in wie weit nationale Grundrechtsgewährleistung im Zusammenspiel mit den Unionsgrundrechten zu berücksichtigen sind. Die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs steht insoweit einem pluralistischen Verständnis offen, was etwa in den Rechtssachen *Melloni* oder *M.A.S. und M.B. (Taricco)* zum Ausdruck.

Diese Entwicklungen geben Anlass dazu, die Strukturen im europäischen Grundrechtsverbund neu zu überdenken. Dabei kommt der Idee eines kooperativen Grundrechtsschutzes durch nationale Verfassungs- und Höchstgerichte sowie den EuGH besondere Bedeutung zu.

Referent*innen

Gabriele Britz

Richterin am Bundesverfassungsgericht,
Karlsruhe

Pedro Cruz Villalón

Ehem. Generalanwalt am Europäischen
Gerichtshof, Luxemburg

Ingolf Pernice

Humboldt-Universität zu Berlin

Anmeldung:

psaila@jur.uni-frankfurt.de

Um Anmeldung bis zum 3.3.21 wird gebeten.
Nach der Anmeldung erhalten Sie die Zugangsdaten für die Zoom-Veranstaltung per E-Mail.